

AS/10

A k t e n - N o t i z .

To  
 Leuve, R;  
 Abänderung 1951  
 h

To. Jap. 821. AVA.

Herr Weibel, der Leiter unserer diplomatischen Mission in Tokio, benachrichtigte uns anfangs November v.Js. von der bevorstehenden Reise einer japanischen Delegation nach den Vereinigten Staaten und nach Europa. Er warf die Frage auf, ob es nicht angezeigt wäre, diese Delegation auch zu einem Besuch in Bern einzuladen und ersuchte um entsprechende Instruktionen. Nach Rücksprache mit dem Vorort liessen wir die Japaner durch die Mission einladen, auch in Bern vorzusprechen.

Da in jenem Zeitpunkt unsere diplomatische Mission bei ihren Bemühungen, das seinerzeit in Aussicht genommene Abkommen mit Japan abzuschliessen, auf ein unvorausehbares Veto der alliierten Besetzungsbehörden gestossen war, schien es uns damals zweckmässig, in einer direkten Aussprache mit diesen Japanern nach Mitteln und Wegen zu suchen, die es vielleicht erlauben würden, die amerikanische Opposition rascher zu überwinden.

Die Abreise der japanischen Delegierten erfuhr jedoch verschiedene Verzögerungen und der ursprüngliche Zweck unserer Fühlungnahme mit ihnen fiel in der Hauptsache dahin, weil die Amerikaner dem Drängen unserer diplomatischen Mission endlich nachgaben und sich anfangs Januar 1951 bereit erklärten, einen etwas abgeänderten Abkommens-Entwurf zur Prüfung entgegenzunehmen. Es handelt sich immer noch um einen Entwurf, der dem japanisch-belgischen Abkommen nachgebildet ist. Einzig der Artikel betreffend statistische Kontroll-Massnahmen, dessen praktische Durchführung den Amerikanern und auch unserer diplomatischen Mission in Tokio natürlich eine grosse Mehrarbeit bringen würde, figuriert nicht mehr darin. Herr Weibel wartet nun auf unsere Instruktionen, ob er die Besprechungen auf Grund dieses abgeänderten Entwurfes weiterführen soll. Sowohl das Eidgenössische Politische Departement als auch den Vorort luden wir ein, sich zu dieser Frage zu äussern. Deren Antworten stehen noch aus.

Die japanische Handels-Delegation reiste nun am 4. dies von Leverkusen, bzw. Frankfurt kommend in die Schweiz ein. Sie wurde, entgegen unserer Abmachung mit der Handelszentrale, Zürich, nicht von dieser, sondern von Herrn Robert Hegner von der Firma Siber Hegner & Co. A.G. in Kloten begrüsst und bis zu ihrer Weiterreise nach Bern betreut. Der Zweck dieser privaten Fühlungnahme ist uns nicht näher bekannt, wobei allerdings zu beachten ist, dass die Firma Siber Hegner aus früheren Aeusserungen zu schliessen gegen den Abschluss eines schweizerisch-japanischen Abkommens sein dürfte, von dem sie eine Beeinträchtigung ihrer Transitgeschäfte mit

./.



- 2 -

Japan befürchten soll.

Am 5. dies fand in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Fürsprech Schaffner, die vorgesehene offizielle Besprechung statt. Waren anwesend:

japanischerseits, die Herren Ryuji TAKEUCHI, International Trade Administrator, Taichiro MATSUO, Deputy Director of the International Trade and Industry Bureau, Tadao KATO, Chief of the Second Overseas Market Section, International Trade Bureau, schweizerischerseits, die Herren Legationsrat v. Graffenried und Dr. Barazetti, E.P.D., Dr. Aebi, Vorort, Dr. Weitnauer und Töndury, Handelsabteilung.

Herr Fürsprech Schaffner hiess die japanischen Delegierten willkommen und erwähnte, dass dieser Besprechung der Charakter eines "informal talks" zukomme. Er ersuchte vorerst um Aufklärung über die japanische Praxis in Einfuhr- und Zahlungsfragen. Er wies auch darauf hin, dass unsere Ausfuhr nach Japan noch immer nicht den Vorkriegsstand erreicht habe, obschon die japanische Einfuhr in die Schweiz sich ungehindert entwickeln konnte und letztes Jahr das sechsfache unserer Lieferungen nach Japan betrug. Immerhin beharrten wir im Verkehr mit Japan nicht auf einer absolut ausgeglichenen Handelsbilanz. Die Schweiz stelle aber trotz ihrer Kleinheit einen für Japan nicht uninteressanten, Dollars einbringenden Markt dar.

Vom japanischen Delegationschef, Herrn TAKEUCHI, wurde zugegeben, dass der Handelsverkehr mit der Schweiz, und insbesondere die Importe aus der Schweiz, sich noch nicht so entwickelt hätten, wie es sich die Schweiz wahrscheinlich gewünscht habe. Dies rühre namentlich daher, dass Japan in erster Linie Nahrungsmittel und Rohprodukte, die mit Ausnahme von Kupfer und etwas Kohle gänzlich fehlten, einführen müsse. Für die traditionellen schweizerischen Fertigwaren wäre daher bei der herrschenden Devisenknappheit wenig oder gar nichts geblieben, worüber zu wiederholten Malen mit unserem diplomatischen Vertreter in Tokio, Herrn Weibel und vorher Herrn Dubois eingehend gesprochen worden sei. Japan sei aber bereit, Maschinen und Fabrikeinrichtungen aus der Schweiz zu beziehen, falls annehmbare Konditionen und kürzere Lieferfristen als seitens anderer Lieferanten [U.S.A., Deutschland] vereinbart werden könnten. Bei diesen Maschinen handle es sich vornehmlich um solche, die Japan nicht ohne weiteres produziere, insbesondere aus Rohstoffmangel oder der höheren Gestehungskosten wegen. Im übrigen stehe es den japanischen Kunden völlig frei, aus demjenigen Lande zu importieren, das ihnen am besten zusage. Natürlich könnten allfällige private Kredite im Hinblick auf die grosse Illiquidität der japanischen Industrie nur von Nutzen sein.

Auf Grund der bestehenden Einfuhr- und Zahlungsregelung werde zwischen Sterling-, Dollar-, Open Account- und anderen Ländern unterschieden.

./.

Zum Sterlinggebiet gehörten alle Länder der Sterling-Area im eigentlichen Sinne, mit welchen Japan Warenzahlungsabkommen abgeschlossen habe. Zur Dollarzone gehörten neben U.S.A. sämtliche Länder, die in \$ zahlten, unabhängig davon, ob Abkommen mit ihnen abgeschlossen worden seien oder nicht (Schweiz), sowie Belgien und seine Besitzungen). Als "Open Account"-Länder gelten diejenigen, mit denen [Clearing]-Abkommen abgeschlossen wurden. Dazu zählten u.a. Argentinien, Brasilien, Finnland, Frankreich, Holland, Schweden und Westdeutschland. Unter "übrige Länder" figurierten sog. Kompensations-Länder, d.h. Länder ohne Abkommen wie China und U.S.S.R., mit denen Geschäfte auf Kompensationsbasis getätigt wurden. Budgetmässig seien die vorhandenen Devisen wie folgt aufgeteilt worden:

	Lg.Area	\$-Länder	Open Account-Länder	Andere
1950	30 %	30 %	30 %	10 %
1951	20 %	60 %	20 %	-

Es herrsche zurzeit, d.h. seit dem Ausbruch des Korea-Konfliktes, der seinerseits den Ausfall des sehr wichtigen chinesischen Marktes nach sich zog, ein noch ausgesprochener Dollar-Mangel in Japan, gleichzeitig aber ein gewisser Lg.-Ueberschuss, der naturgemäss die Bezüge aus der Sterling-Area, soweit die benötigten Rohprodukte dort erhältlich seien, etwas erleichtere. Trotzdem würden bei den Devisenzuteilungen die "non trade agreement countries", zu welchen die Schweiz gehöre, gleich wie die Dollarländer, mit denen ein Abkommen bestehe, behandelt. Gemäss dem vorstehenden Budget seien daher die Chancen der Schweiz in Zukunft etwas grösser als bis anhin. Im übrigen sei zu beachten, dass Japan seitens der fernöstlichen Kommission in Washington lediglich ermächtigt sei, den Aussenhandel auf Dollar- oder auf Pfund-Sterling-Basis durchzuführen.

Herr Fürsprech Schaffner wirft die Frage auf, ob dann die Schweiz mehr nach Japan liefern könnte, falls ihre Produkte über ein transferabel account in £ bezahlt werden könnten.

Der japanische Delegationsführer bezweifelt dies, indem er darauf hinweist, dass es ihm als sehr unwahrscheinlich erscheine, dass Grossbritannien einem solchen Vorgehen zustimmen würde. Sowohl von Herrn TAKEUCHI als auch von Herrn Kato wird bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die schweizerischen Exporteure sich mehr darum bemühen sollten, ihre Produkte in Japan bekannt zu machen. Bereits vorgenommene Devisenzuteilungen seien verschiedentlich nicht ausgenützt worden, weil keine entsprechenden Einfuhrgesuche eingereicht wurden. Nicht benötigte De-

- 4 -

visenzuteilungen würden aber auf andere Provenienzen übertragen, wofür mehr Nachfrage bestehe. Auf jeden Fall seien die Zuteilungen [appropriations] nicht starr gemeint, sondern innerhalb der Devisen-Disponibilitäten verschiebbar.

Auf die Frage, wie es sich denn mit den "Open Account"-Abkommen verhalte, stellt der japanische Delegationschef fest, dass dieses seiner Ansicht nach bald "obsolete" sein dürfte. Clearing-Spitzenausgleiche in Dollars seien jeweils darin vorgesehen, hätten jedoch bis jetzt noch nie vorgenommen werden können. Gegebenenfalls würden daher einfach die Importe nach Japan bis zum Ausgleich eingeschränkt oder gar gestoppt. Abkommen wie dasjenige mit Belgien seien ihnen überlegen, da sie Barzahlungen auf den üblichen Wegen vorsehen. Allerdings garantierten sie keine ausgeglichene Handelsbilanz, doch habe Japan z.B. Belgien gegenüber das Versprechen abgegeben, bei Bedarf die nötigen Devisenzuteilungen zu gestatten.

Herr Kato weist darauf hin, dass die Schweiz und Dänemark, im Hinblick auf deren passive Handelsbilanz mit Japan, gleich wie "trade agreement countries" behandelt würden. In letzter Zeit seien ausserdem auch Uhren aus der Schweiz zugelassen worden, wobei allerdings eigentliche Luxusartikel davon ausgeschlossen blieben.

Herr Fürsprech Schaffner betont, dass neben den Maschinen unsere Uhren und die Produkte der schweizerischen chemischen Industrie zu unseren wichtigsten Vorkriegs-Exporten nach Japan zählten und dass wir bestimmt damit rechneten, diese Exporte bald wieder in grösserem Umfange aufnehmen zu können. Er überreicht der japanischen Delegation ein von der Ciba auch im Namen der anderen Basler Chemie-Firmen verfasstes Exposé über die Frage der Wiederaufnahme des schweizerischen Farbstoff- und Pharmazeutika-Exportes nach Japan. Gleichzeitig verleiht er dem Bedauern der schweizerischen chemischen Industrie darüber Ausdruck, dass es ihr wegen der Kürze des Aufenthaltes der japanischen Handelsdelegation in der Schweiz nicht möglich war, diese in Basel zu empfangen.

Herr TAKEUCHI erkundigt sich, wie die Schweiz mit dem Funktionieren der E.Z.U. zufrieden sei.

Herr Fürsprech Schaffner antwortet, diese sei allerdings nicht vollkommen, befriedige uns aber im übrigen nicht übel.

In diesem Zusammenhang lässt der japanische Delegationschef durchblicken, dass es Japan sehr daran gelegen

./.

- 5 -

wäre, sich an dieser oder an einer ähnlichen Zahlungs-Union beteiligen zu können. Er habe diese Frage auch bereits in den anderen von ihnen besuchten Ländern zur Sprache gebracht. Abschliessend gibt Herr TAKEUCHI gewisse Zusicherungen hinsichtlich der Einfuhr aus der Schweiz bzw. der Behandlung der entsprechenden Einfuhr-gesuche ab.

Herr Fürsprech Schaffner nimmt dankend davon Kenntnis und stellt fest, dass ein "general ground of understanding" zwischen den beiden Ländern gegeben sei, der zu berechtigten Hoffnungen für die Zukunft Anlass gebe. Für die baldige Aufrichtung Japan's drückt er die besten Wünsche aus.

Anlässlich einer weiteren Fühlungnahme mit der japanischen Delegation beim Essen im "Du Théâtre", zu welchem auch Herr Kiba, Direktor der Japan-Cotton & General Trading Co., Ltd., Osaka, geladen war, konnte noch festgestellt werden, dass Japan zurzeit 4 Einfuhr-Systeme kennt:

- a.) Regierungs-Käufe.
- b.) Allocation-system [first come, first served], wovon in der Hauptsache in der vorerwähnten Sitzung die Rede war.
- c.) Automatic approval-system [seit August 1950], wobei ein gewisser Prozentsatz des Importwertes bei der Stellung des Einfuhr-gesuches erlegt werden muss, und
- d.) Long-term contract-system [seit Oktober 1950] für gewisse hochwertige Rohstoffe.

*Torday*

6. 2. 1951.